

# Die Baunutzungsverordnung - Rechtssicherer Umgang mit der BauNVO bei der Erstellung von Bebauungsplänen und Beurteilung von Bauvorhaben

**Produktnummer**  
2025-60007K

**Termin**  
02. Oktober 2025  
09:00 bis 16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**  
299,00 € (inkl. Seminarunterlagen  
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

### Einführung

- Aufgabe und Zweck der BauNVO
- Bezüge zum Baugesetzbuch
- Bezüge zur Landesbauordnung
- Anwendung von Altrecht

### Art der baulichen Nutzung

- Gebietscharakter
- Baugebietstypen und Nutzungsarten
- Anwendung von § 15 BauNVO
- Stellplätze und Garagen
- Gebäude und Räume für freie Berufe
- Ferienwohnungen

### Maß der Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- Maß der Nutzung wie Höhe baulicher Anlagen, GRZ, GFZ, BMZ, Zahl der Vollgeschosse
- Offene, geschlossene und abweichende Bauweise
- Überbaubare Grundstücksflächen

## Dozierende

### Sven Holler

Stadtplanungsamt Karlsruhe

### Thorsten Griebisch

Bauordnungsamt Karlsruhe

## Zielgruppe

## Ort

Studienhaus  
Kaiserallee 12e  
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Ursula Deck  
0721 98550-14  
[Ursula.Deck@vwa-baden.de](mailto:Ursula.Deck@vwa-baden.de)

### Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer  
0721 98550-15  
[gerhard.maurer@vwa-baden.de](mailto:gerhard.maurer@vwa-baden.de)

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Alle, die die Baunutzungsverordnung anwenden. Dies sind zunächst Gemeinden und Städte bei der Erstellung von Bebauungsplänen. Im Rahmen baurechtlicher Verfahren sind dies Gemeinden bei der Beurteilung von Bauanträgen sowie natürlich Baurechtsbehörden bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben. Aber auch für Bauwillige und Architekt/-innen gehört der Umgang mit der BauNVO zur täglichen Arbeit

### **Hinweise**

Bitte bringen Sie die Texte des Baugesetzbuchs, der Baunutzungsverordnung und der Landesbauordnung Baden-Württemberg mit.